

Die 5 x 5 Methode zur Umsatzsteuersenkung

Der Maßnahmenplan

Natürlich ist keine Checkliste vollständig und sie ersetzt auch nicht das eine oder andere notwendige Beratungsgespräch.

In den 5 wichtigsten Themenfeldern rund um die Umsatzsteuersenkung haben wir Ihnen je 5 Handlungsempfehlungen zusammengestellt.

Diese Checkliste versteht sich als Ergänzung zu unserem Sonderlotse Umsatzsteuersenkung.

1.	Ihre Eingangsrechnungen	erledigt	Notizen
	Eingangsrechnungen auf zutreffende Steuersätze prüfen <ul style="list-style-type: none"> • Lieferung / Leistung wurde bis 30.6.2020 erbracht: 19% bzw. 7% • Lieferung / Leistung wurde ab 30.6.2020 erbracht: 16% bzw. 5% 		
	Bis 30.6.2020 geleistete Anzahlungen sind durch Lieferanten zutreffend mit den alten Steuersätzen von 19% bzw. 7% offen abzusetzen		
	Rechnungen mit falschem (zu hohem) USt-Ausweis nicht bezahlen und berichtigen lassen		
	Achtung: Für Juli 2020 gibt es eine Übergangsregelung für Geschäfte zwischen Unternehmern (nicht Privatpersonen oder nicht Vorsteuerberechtigten Kunden wie Ärzte). Danach dürfen Sie eine überhöht ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen.		
	Mitarbeiter schulen und Kommunikation gegenüber dem Lieferanten abstimmen		
	Sonderfall: Dauerrechnungen/ Verträge prüfen	erledigt	Notizen
	Hier die wichtigsten Dauersachverhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Mietverträge • Pachtverträge • Leasingverträge • Buchhaltung • Wartungsverträge • Laufende Instandhaltungsverträge • Überwachungsverträge • Zeitschriften-Abo (Druck und / oder Online) • Lizenzvereinbarungen Ändern Sie auch Ihre Daueraufträge entsprechend		

2.	Ihre Angebote und Preise	erledigt	Notizen
	Unterlagen/ Websites aktualisieren: <ul style="list-style-type: none"> • Flyer und Kataloge • Preislisten • Angebote • AGB • Website – detailliert ansehen 		
	Kassensystem bzw. Bestellsystem aktualisieren		
	Ändern Sie Ihre Dauerverträge mit Kunden aktiv und „freiwillig“ <ul style="list-style-type: none"> • Hier die wichtigsten Dauersachverhalte: Mietverträge • Pachtverträge • Leasingverträge • Buchhaltung • Wartungsverträge • Laufende Instandhaltungsverträge • Überwachungsverträge • Zeitschriften-Abo (Druck und / oder Online) • Lizenzvereinbarungen Ändern Sie auch die Abbuchungen, wenn vorhanden		
	MitarbeiterInnen schulen		
	Achten Sie darauf, dass keine „alten“ Papier-Unterlagen (Flyer, Kataloge, Preislisten, Warenlisten, ...) im Umlauf sind. Das Motto: Schubladen leeren		

3.	Ihre Ausgangsrechnungen	erledigt	Notizen
	Stellen Sie Ihr Fakturierungsprogramm um		
	Informieren Sie Ihre Kunden bzgl. Ihrer Preisstrategie - insbesondere über die Gründe, wenn Sie die USt-Senkung nicht in vollem Umfang an die Kunden weiter geben (können)		
	Auch hier: Achten Sie darauf, dass keine „alten“ Unterlagen (Quittungsblöcke, Gutscheine, ...) im Umlauf bleiben. Das Motto: Schubladen leeren		
	Schulen Sie Ihre MitarbeiterInnen zur Rechnungsausstellung und Kommunikation mit den Kunden		
	Machen sie sich insbesondere zum Thema Anzahlungen und Teilleistungen schlau.		

4.	Ihre Buchhaltung – wenn Sie selber buchen	erledigt	Notizen
	Update Rechnungswesen-Software bezüglich der neuen Steuersätze 16% und 5% <ul style="list-style-type: none"> • In Auftrag geben oder • Selbst durchführen 		
	Individuell eingerichtete Sachkonten bezüglich USt-Schlüssel prüfen		
	Einrichtung neuer Erlöskonten für die neuen Steuersätze		
	Reverse-Charge und innergemeinschaftlicher Erwerb - wie sieht die neue Regelung im Programm aus		
	Schulung der buchenden Mitarbeiter bzgl. Rechnungsprüfung auf korrekte Umsatzsteuer		

5.	Sondersachverhalte prüfen	erledigt	Notizen
	Bonigewährung an Kunden		
	Einfuhrumsatzsteuer		
	Branchenspezifische Themen <ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie • Fahrschulen • Handelsvertreter • Photovoltaikanlagen 		
	Gutscheine/ Umtausch/ Pfand		